

**Straßen- und Brückenbautechnik;  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und  
Richtlinien für den Bau von Tragschichten  
mit hydraulischen Bindemitteln  
und Fahrbahndecken aus Beton,  
Ausgabe 2007  
(ZTV Beton-StB 07)**

**RdErl. des MLV vom 4. 12. 2008 – 36/31130/08**

**Bezug:**

- a) RdErl. des MWV vom 30. 1. 2002 (MBI. LSA S. 445)
- b) Allg. Rdschr. Straßenbau Nr. 36/2003 des BMV vom 13. 1. 2004 (VkBl. 2004, S. 34)
- c) Allg. Rdschr. Straßenbau Nr. 14/2006 des BMV vom 16. 5. 2006 (VkBl. S. 492)
- d) Allg. Rdschr. Straßenbau Nr. 12/2008 des BMVBS vom 11. 6. 2008 (VkBl. S. 426)
- e) RdErl. des MBV vom 21. 2. 2003 (MBI. LSA S. 151)
- f) RdErl. des MLV vom 22. 12. 2008 (MBI. LSA S. 41)

1. Mit Bezugs-RdErl. zu a wurden die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2001, (ZTV Beton-StB 01), für den Dienstaufsichtsbereich des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt eingeführt und mit Bezugs-RdSchr. zu b und c hinsichtlich der Übergangsregelungen für die Zusammensetzung, Herstellung und Anforderungen an den Beton sowie der Regelungen für Waschbeton ergänzt und fortgeschrieben.

Zur Umsetzung Europäischer Normen in das nationale Regelwerk wurden nunmehr in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) von Vertretern der Industrie, der Straßenbauverwaltungen und der Wissenschaft die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007, (ZTV Beton-StB 07), erarbeitet und mit Bezugs-RdSchr. zu d durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bekannt gemacht. Die ZTV Beton-StB 07 berücksichtigen auch die vorgenannten Übergangsregelungen sowie die Regelungen für Waschbeton und ersetzen die ZTV Beton-StB 01. Die Bezugs-RdSchr. zu b und c wurden vom BMVBS aufgehoben.

Über die ZTV Beton-StB 07 werden auch die Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffge-

mische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007, vereinbart. Daraus ergibt sich, dass der Abschnitt 3 der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau, Ausgabe 1995/Fassung 2002 (Bezugs-RdErl. zu e) nicht mehr anzuwenden ist.

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. 6. 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (ABl. EG Nr. L 204 S. 37), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/96/EG des Rates vom 20. 11. 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 81) sind beachtet worden. Für die ZTV Beton-StB 07 wurde das Notifizierungsverfahren unter Nummer 2006/489/D durchgeführt.

2. Hiermit werden die ZTV Beton-StB 07 für Straßenbaumaßnahmen, die im Geschäftsbereich des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt liegen, eingeführt. Die als „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ gekennzeichneten Teile der ZTV Beton-StB 07 sind den Bauverträgen zugrunde zu legen; die Richtlinien sind bei der Bauvorbereitung, der Aufstellung der Bauvertragsunterlagen sowie bei der Überwachung, Abnahme und Abrechnung der Bauarbeiten zu beachten.

Ergänzend zu vorgenannten „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien“ sind die in den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten für den Dienstaufsichtsbereich des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt“, Ausgabe 2009 (ZTV-StB LBB ST 09) enthaltenen Vertragsbedingungen in den abzuschließenden Bauverträgen für Fahrbahndecken aus Beton zu berücksichtigen (Bezugs-RdErl. zu f).

Für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen dürfen keine Regelungen verwendet werden, die geringere Anforderungen als sie die ZTV Beton-StB 07 und die ZTV-StB LBB ST 09 festlegen.

3. Den kommunalen Baulastträgern wird bei Straßenbaumaßnahmen für die in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Straßen empfohlen, die ZTV Beton-StB 07 aus Gründen der einheitlichen Handhabung ebenfalls anzuwenden.

Die ZTV Beton-StB 07 (ISBN 978-3-939715-58-0) können bei der FGSV Verlag GmbH, Wesslinger Str. 17, 50999 Köln, bezogen werden (Nr. FGSV 899).

4. Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. zu a außer Kraft.

An

das Landesverwaltungsamt,  
den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung,  
die Niederlassungen des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt,  
die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden